

ersch. wöchentlich viermal:
Montag, Mittwoch, Freitag
und Samstag.
Bezugspreis vierteljährlich:
bei der Post abgeholt 2.10 M.,
nach der Post zugestellt 2.40 M.,
Montabaur monatl. 70 Pf.,
nach unsere Agenturen frei ins
Haus monatlich 75 Pf.

Fernruf Nr. 10.

Kreis-Blatt

für den Unterwesterwaldkreis.
(Amtliches Kreisblatt.)

Schriftleitung, Druck und Verlag von Georg Sauerborn in Montabaur.

Anzeigengebühren für die
6-gespaltene kleine Zeile oder
deren Raum 20 Pfg.
Reklamen d. Doppelzeile 40 Pfg.
Anzeigen finden im ganzen
Kreis wirksamste Verbreitung.
Beilagen nach Vereinbarung.
Bestellungen werden jederzeit
angenommen.
Telegramm-Adresse:
Kreisblatt Montabaur.

Nr. 130 Montabaur, Freitag, den 23. August 1918. 51. Jahrgang.

Postcheck-Konto Nr. 22244 Frankfurt a/M.
Von heute ab ist für unsere Firma ein Postcheck-Konto
eröffnet und unter
Nummer 22244
Kundenverzeichnisses des Kaiserl. Postschekamts Frank-
furt a. M. eingetragen worden.
Alle Zahlungen durch die Post wolle man mittelst Zahl-
schein auf unser oben angegebenes Postcheck-Konto leisten.
Kreisblatt-Druckerei Montabaur
Georg Sauerborn.
Montabaur, den 21. August 1918.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Betr.: Entrichtung des Warenumschlagstempels
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Juli 1918.
Auf Grund des § 161 der Ausführungsbestimmungen
zum Reichsstempelgesetz werden die zur Entrichtung der
Stempel vom Warenumschlag verpflichteten gewerbetreibenden
Personen und Gesellschaften in den **Landgemeinden**
des Unterwesterwaldkreises (alle Gemeinden, mit Aus-
nahme der Stadt Montabaur) aufgefordert, den gesamten
Umsatz ihres Warenumschlages für die Zeit vom 1. Januar
bis 31. Juli 1918 bis spätestens zum Ende dieses Monats
an die Kreis-Kommunalkasse schriftlich oder mündlich anzu-
melden und die Abgabe gleichzeitig mit der Anmeldung
einzuzahlen.
Als steuerpflichtiger Gewerbebetrieb gilt auch der Be-
trieb der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der
Fischerei und des Gartenbaues, sowie der Verwerksbetrieb.
Beläuft sich der **Jahresumsatz** auf nicht mehr als
100 Mark, so besteht eine Verpflichtung zur Anmeldung
keine Abgabepflicht; es empfiehlt sich aber für
Inhaber, deren Warenumsatz nicht erheblich hinter
100 Mark zurückbleibt, zur Vermeidung von Erinne-
rungen eine die Nichtentrichtung einer Anmeldung be-
ziehende Mitteilung zu machen.
Wer der ihm obliegenden Anmeldepflichtung
nicht nachkommt oder über die empfangenen Zahlungen
keine Lieferungen wissentlich unrichtige Angaben macht,
so ist eine Geldstrafe verurteilt, welche dem zwanzigfachen
Betrag der hinterzogenen Abgabe gleichkommt. Kann
der Betrag der hinterzogenen Abgabe nicht festgestellt
werden, so tritt Geldstrafe von 150 Mk. bis 30000 Mark ein.
Zur Entlastung der schriftlichen Anmeldung sind Vor-
schriften zu verwenden. Sie werden bei den Bürger-
meistern und der oben bezeichneten Kasse zur unent-

geltlichen Abholung bereit gehalten und den Steuerpflich-
tigen auf ihren Antrag kostenfrei überhandt.
Steuerpflichtige sind zur Anmeldung ihres Umsatzes
verpflichtet, auch wenn ihnen Anmeldeformulare nicht
zugegangen sind.

Montabaur, den 20. August 1918.
Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses:
Vertuch.

Montabaur, den 20. August 1918.

Betrifft: Warenumschlagstempel.
Ich mache die zur Entrichtung der Abgabe vom Waren-
umschlag verpflichteten Gewerbetreibenden im Unterwester-
waldkreis auf folgendes besonders aufmerksam.
Die Anmeldung hat für die in Montabaur wohnenden
Gewerbetreibenden bei der Stadtkasse, für alle übrigen bei
der Kreis-Kommunalkasse in Montabaur zu erfolgen.
Für die Anmeldungen sind besondere Vordrucke zu be-
nutzen, welche bei den obengenannten Stellen und bei den
Herren Bürgermeister erhältlich sind. Die Anmeldung
enthält eine Anleitung, deren genaue Beachtung unbedingt
notwendig ist.
Der Gewerbetreibende muß den Umsatz entweder nach
den eingegangenen Zahlungen (das sind die Zahlungen,
die er für gelieferte Waren erhalten hat) oder nach den
Lieferungen (das sind die Lieferungen von Waren an die
Käufer) angeben. Wenn von dem Rechte, die Steuer
nach Lieferungen zu entrichten, einmal Gebrauch gemacht
worden ist, so kann hiervon nur mit Genehmigung der
Oberzolldirektion abgewichen werden. Ist der Gewerbe-
treibende nicht imstande, den tatsächlichen Gesamtbetrag
der Zahlungen anzugeben, weil für seinen Betrieb eine
geregelter Buchführung nicht stattfindet und ihm auch
sonstige Unterlagen für die genaue Berechnung des Ge-
samtbetrages fehlen, so hat er unter Versicherung dieser
Tatsachen den von ihm geschätzten Gesamtbetrag der
Zahlungen anzugeben und danach die Steuer zu entrichten.
Mit der Anmeldung ist die Abgabe gleichzeitig bei
der Steuerstelle bar einzuzahlen. Die Einzahlung kann
geschehen durch Postanweisung, Zahlkarte (Postcheckkonto
der Kreis-Kommunalkasse Nr. 14 408 Frankfurt a. M.),
Banküberweisung (Konto bei der Kreissparkasse Montabaur).
Der Umschlagstempel beträgt 1 vom Tausend des Ge-
samtbetrages der Zahlungen bzw. Lieferungen, in Ab-
stufungen von 10 Pfg. für je volle 100 Mk. Beträgt
zum Beispiel der Umsatz 10 199 Mk., so muß ein Steuer-
betrag von 10,10 Mk. entrichtet werden.
Die Anmelde- und Zahlungsfrist läuft am 31.
August 1918 ab.
Wer seinen Verpflichtungen in Bezug auf die Anmel-
dung des Umsatzes und Entrichtung der Abgabe zuwider-
handelt, hat eine Geldstrafe verurteilt, welche dem zwofachen
Betrag der hinterzogenen Abgabe gleichkommt.
Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses: Vertuch.

Anordnung

betreffend

den Verkehr mit Früchten und daraus herge-
stellten Erzeugnissen außerhalb der behördlichen
Verteilung, insbesondere mit **Ausland-Getreide,**
Ausland-Mehl und -Mais.

Auf Grund der §§ 59, 79, 80 der Reichsgetreideordnung
für die Ernte 1918 vom 29. Mai 1918 — Reichsgesetzbl.
S. 434 — in Verbindung mit der Verordnung über den
Verkehr mit ausländischem Mehl vom 13. März
1917 — Reichsgesetzbl. S. 229/252 — wird für den Un-
terwesterwaldkreis unter Aufhebung der Anordnung vom
17. Mai 1916, Kreisblatt Nr. 88 — folgende Anordnung
erlassen:

§ 1.

1. Wer Früchte oder daraus hergestellte Erzeugnisse
außerhalb der behördlich geregelten Verteilung zum Zwecke
der Weiterveräußerung erwirbt oder Verträge abschließt,
die solchen Erwerb zum Gegenstande haben, ist verpflichtet
binnen drei Tagen nach dem Erwerb oder dem Vertrags-
abschluß dem Kreis-Ausschuß Anzeige zu erstatten.
2. Diese Anzeigepflicht gilt nicht für Mehl, das zum
Verbrauch im eigenen Haushalt oder der eigenen Wirt-
schaft bestimmt ist, und nicht für Mehl, welches gemäß
den Vorschriften der Bekanntmachung betr. die Einfuhr
von Getreide, Hülsenfrüchten, Mehl- und Futtermitteln vom
11. 9. 1915 (Reichsgesetzbl. S. 569) an die Zentral-Ein-
kaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin zu liefern ist.
3. Die vorgeschriebene Anzeige ist schriftlich in zwei
Stücken bei dem Kreis-Ausschuß in Montabaur einzureichen.
4. In der Anzeige ist der Name oder die Firma und
der Niederlassungsort des Lieferanten, der Ursprungsort,
die Menge und Art des Getreides oder Mehls anzugeben.
Der Ursprungsort ist urkundlich nachzuweisen. Als Aus-
weis gilt ein von einer Behörde ausgestelltes Ursprungs-
zeugnis, doch können auch Frachtbriefe und Zahlquittungen
als Ausweis anerkannt werden.
5. Das Getreide oder Mehl darf erst in den Verkehr
gebracht oder gewerblich verarbeitet werden, nachdem der
Ausweis als genügend anerkannt und dem Einführenden
das zweite Stück der Anzeige mit schriftlicher Bescheinigung
zurückgegeben worden ist.

§ 2.

Alle Anzeigen über Auslandsgetreide oder Auslands-
mehl müssen die Aufschrift „Auslandsgetreide“ oder „Aus-
landsmehl“ tragen und getrennt von den anderen An-
zeigen erstattet werden.

§ 3.

Für den Fall, daß der Kreis-Ausschuß die Ueberlassung
des angezeigten Getreides oder Mehles verlangt, finden

Heimatglück.

Roman von Ludwig Rohmann.

57

Pöplau umspannte den Nacken des jungen Professors mit
seinen feinen Armen, während er ihn herzlich küßte.
„Sei mir nicht böse, ich bin ja so viel älter, und, weiß
Gott, viele habe ich in meinem ganzen Leben nicht kennen ge-
lehrt, denen ich das von Herzen hätte bieten mögen; aber
wenn ich nun „Du“ sagen dürfte, das wäre die größte Her-
zensfreude, die der liebe Herrgott mir für meine alten Tage
schenken könnte!“
Walter legte seine Hand in die arbeitsharte Hand des
Älteren, und ihre Blicke ruhten fest ineinander: „Da hast Du
mich mit Haut und Haar, Du wunderlicher Alter!“
Mit dem Nachzuge fuhr Pöplau zurück und Walter be-
glaubte ihn auf den Bahnhof, und er trug ihm immer wieder
Grüße für Frau Anna und Eve auf.
Pöplau schmunzelte. Nun konnte er sich doch nicht verheiraten,
wagte er nicht, was ihm heute schon oft durch den Kopf ge-
gangen war.
„Weißt Du, Herr Professor, was ich mir denke? Wenn die
Eve doch einmal ein Glück suchen wollte, bei Dir wäre es nicht
schwer zu finden.“
„Unsinn!“ rief Walter, aber er wurde rot und lachte.
Ein fester Händedruck noch, und der Zug dampfte aus der
Gasse.
Zwischen Walter und Ulrich hatte es wirklich etwas ge-
geben, wie Pöplau vermutet hatte.
Nach der Beerdigung des Doktors war Walter sofort nach
Berlin zurückgefahren, noch ganz geschlagen von dem, was
er im Doktorhause erlebt und erfahren hatte. Seine Empfin-
den über Ulrichs Verhalten war grenzenlos, und er nahm
sich vor, gleich am frühen Morgen ihn aufzusuchen. Das hatte
er denn auch getan, Ulrich war jedoch nicht zu Hause gewe-
sen. So hatte er denn eine Karte dagelassen und darauf war
die Bitte um einen Besuch ausgesprochen.
Ulrich war gekommen und auf beiden Seiten war die Be-
geisterung heiß und befeuert gewesen.
„Es tut mir leid, daß Du mich heute nicht antreffst.“
„Es braucht keine Entschuldigung, denn Du kommst ja

nicht wissen, daß ich Dich aufsuchen würde. Aber daß ich Dich
aufsuchen mußte, ehe Du den Weg zu mir fandest, — das
kann ich Dir übel nehmen.“
„Ich bin doch kaum erst angekommen und ich hätte Dich
schon heute aufgesucht.“
„Sieh mal an, wirklich?“
Ulrich ging unbehaglich auf und nieder und zupfte an den
Spitzen seines Schürzenbretts.
„Woher weißt Du denn überhaupt, daß ich hier bin?“
„Das ist äußerst einfach: Ich war in Lützenhof zur Beer-
digung.“
Ulrich fuhr entsetzt herum: „Du warst —?“
„Ja, ich war. Hätte ich freilich gewußt, wie die Dinge stan-
den, dann würde ich wohl doch nicht gefahren sein. Mensch, in
meinem ganzen Leben werde ich den todeswunden Blick nicht
vergessen, mit dem Fräulein Pehold mich ansah, als ich
während sie Dich erwartete stand. In der Sache selbst darf ich
ja keine Verantwortung von Dir fordern, ich habe dazu kein
Recht. Wissen aber muß ich, woran ich mit Dir bin, ich muß
wissen, ob ich Dir die Hand noch geben darf und darum muß ich
mich mit Dir aussprechen.“
„Walter!“
„Was ist’s?“ fragte Walter ruhig, aber es zitterte doch ein
harter Unterton durch. „Weil wir kurz bei den Tatsachen.
Du hast Dich mit Fräulein Pehold verlobt!“
„Aber es war doch gar kein Verlöbniß.“
Walter stampfte zornig auf.
„Keine Wortklauber! Es war eine Verlobung für Dich
wie für Fräulein Eve! Dann weiter: Du hast ein anderes
Mädchen kennen gelernt, Du glaubst diese andere zu lieben
und gehst dann einfach in Nacht und Nebel davon; Du küm-
merst Dich nicht darum, was hinter Dir zusammenbricht und
es hat anscheinend Dein Gewissen nicht sonderlich beschwert,
daß der alte Mann nun mit der ins Ungeheure gesteigerten
Sorge um sein Kind in die Grube steigen mußte. Das alles
ist nach meinen Begriffen niedrig und feige!“
„Walter, Du bist beleidigt und ich verbitte mir —“
„Ach, verbitte Du Dir, was Dir beliebt!“ rief Walter in
aufstrebendem Jörn. „Mein Verhältnis zu Dir gibt mir das
Recht, Dir sagen zu dürfen, was ich für richtig halte, und
wirst Du das Recht mir bestreiten, so kannst Du ja jeder wei-

teren Aussprache mit einer Forderung aus dem Wege gehen.
Das wäre dann wenigstens noch ein Witz und für unsere
Freundschaft ein würdiger Abschluß.“ Er machte einen Gang
durch das Zimmer, um seiner Erregung Herr zu werden.
Dann lehnte er sich gegen den Schreibtisch und sah Ulrich
durchdringend an. „Ich habe Dir gesagt, wie ich die Dinge
sehe. Es soll mir lieb sein, wenn Du mir eine andere Auf-
fassung beibringen kannst.“
Auch Ulrich zwang sich zur Ruhe.
„Du bist viel älter als ich; ich habe Dir viel zu danken
und ich gebe zu, daß in der unseligen Sache der Schein und
wohl auch einige Schuld gegen mich ist. Das hindert aber
nicht, daß Dein scharfer Ausfall überflüssig gewesen wäre,
wenn Du anders und ruhiger nach dem gefragt hättest, was
ich Dir nun sagen muß.“
Walter rüttelte den Sessel, der vor seinem Schreibtisch stand,
zurecht und während er sich setzte, sagte er kurz mit einer ein-
ladenden Handbewegung: „Setz Dich!“
Ulrich nahm zögernd Platz und begann zu erzählen: von
Eve und der Aufrichtigkeit seiner Liebe; von Martha Pehold
und von der Verwirrung, die die Leidenschaft für sie in
Verbindung mit der Taktik seines Vaters in ihm angerichtet
hatte. Dann endlich kam er auch auf seine Absicht, nach
Lützenhof zur Beerdigung zu fahren, zu sprechen, auf den
Briefwechsel mit den Eltern und vor allem auf die Antwort,
die ihm die Heimkehr verbot.
„Und da bist Du denn gehoramt geblieben!“
„Was hätte ich denn tun sollen? Mein erster Gedanke war
allerdings, daß ich doch und unter allen Umständen fahren
müsse. Aber wäre damit denn überhaupt etwas gut gemacht
worden? Siehst Du, das ist die Frage, über die ich nicht fort-
gekommen bin. Ich bin kein Konfliktmensch und wer mich
begreifen will, muß vor allem auch bedenken, wie meine Ge-
ziehung und meine Entwicklung gewesen ist. Von meiner Kraft
und meiner Entschiedenheit habe ich eigentlich nie etwas verlangt
worden und was ich erreicht habe, das ist mir bereits ver-
dient. Das ist vielleicht das Schicksal aller einzigen Kinder, die in
eitel Liebe, Angst und Sorgfalt groß werden und was die Le-
bensfähigkeit angeht, immer nur Kinder bleiben, auch bei
reifen Jahren.“

die Vorschriften der §§ 3 und 4 der Verordnung vom 13. März 1917 — RGVl. S. 229 — Anwendung.

§ 4.

Wer gewerbsmäßig ausländisches Getreide oder Mehl der in § 1 bezeichneten Art in den Unterwesterwaldkreis eingeführt hat, ist verpflichtet, bei dem Landratsamt in Montabaur wöchentlich ein Verzeichnis der im Laufe der Woche an Müller, Händler, Bäcker, Konditoren und an andere Gewerbetreibende, die Mehl zu Nahrungsmitteln verarbeiten, abgegebenen Getreide- und Mehlmengen und ihrer Empfänger einzureichen und zwar gleichviel ob die Empfänger im Unterwesterwaldkreis wohnen oder nicht. Wenn Empfänger, die im Kommunalverbande wohnen, solches Getreide oder Mehl nicht in ihrem Gewerbebetriebe verarbeiten oder an Verbraucher abgeben, sondern an Wiederverkäufer in demselben Kommunalverbande abgeben, so sind diese ebenfalls zur wöchentlichen Einreichung des Verzeichnisses verpflichtet.

§ 5.

1. Die Mühlen, die Auslandgetreide ausmahlen, sowie Bäcker und Konditoren, welche Auslandmehl in ihrem Gewerbebetriebe verwenden, haben über dieses Getreide und Mehl ein besonderes Lagerbuch zu führen. In diesem Lagerbuch ist jeder Posten Getreide oder Mehl, der eingelagert oder vom Lager entnommen wird, noch am Eingangs- oder Entnahmetag unter Angabe des Tages und der Menge zu buchen.

2. Am 15. und letzten eines jeden Monats ist bei Geschäftsschluß das Lagerbuch abzuschließen. Das Auslandsmehl, das zu diesem Zeitpunkt in den Bäcktrögen vorhanden ist, ist abzuwiegen und als Bestand für den nächsten halben Monat vorzutragen.

§ 6.

Ueber das Auslandgetreide und Mehl haben Händler, sowie die nach § 4 in Frage kommenden Müller, Bäcker und Konditoren am 15. und letzten eines jeden Monats eine besondere Bestandsanzeige (erforderlichenfalls unter Benützung vorgeschriebener Vorbrücke) an das Landratsamt in Montabaur abzugeben.

§ 7.

Auslandgetreide und Mehl darf nicht vermischt mit Inlandgetreide oder Mehl verkauft oder verbacken werden.

§ 8.

1. Müller, Bäcker, Konditoren und Händler, die Auslandgetreide oder Mehl im Besitz haben, sind verpflichtet, dieses Getreide und Mehl von ihren übrigen Vorräten getrennt zu halten.

2. Die daraus hergestellte Backware ist in den Verkaufsräumen von der aus dem Inlandsmehl hergestellten Backware gesondert aufzubewahren und durch Anbringung eines deutlich lesbaren Schildes mit der Aufschrift „Backware aus ausländischem Mehl“ als solche kenntlich zu machen.

§ 9.

Mehl der im § 1 bezeichneten Art, das aus dem Ausland stammt, oder aus ausländischem Getreide ermahlen ist, und Brot, das aus solchem Mehl hergestellt ist, darf bei der Abgabe an Verbraucher nicht zu höheren Preisen abgegeben werden als zu den für inländisches Brot und Mehl jeweilig bestehenden Kleinhandels-Höchstpreisen.

§ 10.

Zu widerhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50.000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Der Versuch ist strafbar. Außerdem können unzuverlässige Betriebe geschlossen und nicht angezeigt oder verheimlichte Vorräte ohne Zahlung eines Preises enteignet werden.

§ 11.

Diese Anordnung tritt mit der Verkündung in Kraft. Montabaur, den 13. August 1918.

Der Kreisausschuß:
Vertuch, Vorsitzender.

Betr.: Metallablieferung aus öffentl. Gebäuden.

Diejenigen Herren Bürgermeister des Kreises, die mit ihrem Bericht gemäß meiner Verfügung vom 12. Juli 1918 noch im Rückstande sind, werden hierdurch ersucht, denselben nunmehr innerhalb 24 Stunden bestimmt an mich einzusenden.

Montabaur, den 21. August 1918.

Der Landrat. J. B.: Schrödt, Kreissekretär.

Biehhandelsverband

für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Ktz. V VI 865.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 4 der Satzung des Biehhandelsverbandes für den Regbez. Wiesbaden wird bestimmt:

§ 1.

Unsere Bekanntmachung vom 5. Oktober 1917 über den Ankauf von Schafen zu Schlachtzwecken wird dahin abgeändert, daß mit Wirkung vom 15. August 1918 ab die nachstehend festgesetzten Höchstpreise für den Zentner Lebendgewicht ab Stall nicht überschritten werden dürfen:

- | | | |
|------------|---|--------|
| Klasse I | vollfleischige Wämmer und Jährlinge | M 100, |
| | (Hammel u. ungelammte Schafe) | |
| Klasse II | vollfleischige u. fette Mutterchafe | M 90, |
| Klasse III | magere u. gering genährte Schafe, auch Zuchtböcke | M 70, |
| Klasse IV | minderwertige u. abgemag. Schafe | M 50. |

Diese Preise werden auf den Kreisammestellen erstmalig am 19. August 1918 gezahlt.

Die Feststellung des Lebendgewichts erfolgt unter Abzug von 5%.

§ 2.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 15. August 1918 in Kraft.

Der Vorstand.

Frankfurt a. M., den 12. August 1918.

Bekanntmachung

über Erzeugerhöchstpreise für Gemüse.

Auf Grund des § 4 der Verordnung über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 3. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 307) wird bestimmt:

§ 1.

Der Preis für folgende inländische Gemüse darf bis auf weiteres beim Verkauf durch den Erzeuger die nachstehenden Sätze je Zentner nicht übersteigen:

1. für Weißkohl	7,60 M.	8,— M.
2. für Rotkohl	12,40 M.	13,— M.
3. für Wirsingkohl	10,50 M.	11,— M.
4. für rote Speisemöhren u. längliche Karotten	8,50 M.	9,— M.
5. für gelbe Speisemöhren	4,75 M.	5,— M.
6. für kleine, runde Karotten	18,— M.	—,— M.

Die Preise gelten für gesunde marktfähige Handelsware frei verladen in Bahnwagen oder in Schiff.

§ 2.

Diese Bekanntmachung tritt am 19. August 1918 in Kraft.

Berlin, den 15. August 1918.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.

Der Vorsitzende:

In Vertretung: Moll.

(Aus dem „Reichsanzeiger“ Nr. 193 vom 16. August 1918.)

Bekanntmachung

über das Inkrafttreten der Verordnung über Herbstgemüse und Herbstobst der Ernte 1918 vom 19. Juli 1918.

Die Verordnung über Herbstgemüse und Herbstobst vom 19. Juli 1918 (Reichsanzeiger 176 vom 29. Juli 1918) tritt bezüglich des Herbstgemüses am 19. August 1918 in Kraft.

Berlin, den 15. August 1918.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.

Der Vorsitzende:

In Vertretung: Moll.

Nichtamtlicher Teil.

Deutscher Tagesbericht.

WTB Großes Hauptquartier, 21. August. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Bei Neuf-Verquin, Merville und südlich der Lys schlugen die im Vorlande unserer neuen Linien belassenen Infanterieabteilungen mehrfach englische Vorstöße und Teilangriffe zurück. Maschinengewehre und Artillerie fügten dem Feinde hierbei empfindliche Verluste zu. Infanteriegefechte beiderseits der Scarpe und nördlich der Ancre.

Heeresgruppe Generaloberst von Boehn.

Nordwestlich von Roye schlug eine seit dem 9. August an Brennpunkten des Kampfes festende, aus Garde und niederbayerischen Reserve-Regimentern bestehende Division erneute starke Angriffe des Feindes ab. Im eigenen Vorstoß in die feindlichen Linien machten sie Gefangene. Zwischen Ancre und Oise steigerte sich der Artilleriekampf am Nachmittag zu großer Stärke.

Beiderseits von Crapeaumesnil, nördlich und südlich von Vassignay und auf den Höhen südwestlich von Royon stieß der Feind mehrmals zu starken Angriffen vor; sie brachen in unserem Feuer oder im Gegenstoß zusammen.

Auf dem Schlachtfelde zwischen Ancre und Ancre wurden nach Meldungen der Truppen seit dem 8. August bisher mehr als 500 feindliche Panzerwagen durch unsere Waffenwirkung zerstört.

Zwischen Oise und Aisne hat gestern der seit einigen Tagen erwartete, am 18. und 19. August durch starke Angriffe eingeleitete erneute Durchbruchversuch des Feindes begonnen.

Nach stärkster Feuersteigerung griffen weiße und schwarze Franzosen am frühen Morgen in tiefer Gliederung, unterstützt durch zahlreiche Panzerwagen, auf 25 Kilometer breiter Front an. Sie drangen stellenweise in unsere vorderen Linien ein.

Gegen Mittag war der erste Ansturm des Feindes in unseren Infanterie-Kampfstellungen an der Linie Carlepont südlich Vierancourt-Bezaponin-Pommireux gebrochen.

Kraftvoller Gegenangriff deutscher Jägerregimenter warf den vorübergehend auf den Juigny-Rücken vorstoßenden Feind auf Vieux zurück.

Bis in die späten Abendstunden hinein setzte der Feind seine erbitterten Angriffe fort.

Sie brachen an der ganzen Front im Feuer unserer Artillerie, teilweise in unseren Gegenstößen, zusammen.

Die Durchbruchversuche des Feindes sind trotz rücksichtslosem Kampfeinsatz und unter schwersten Verlusten am ersten Schlachttage gescheitert.

Schlachtflieger hatten an der Abwehr der Angriffe wirksamen Anteil.

In nördlichen Flügeln griffen unsere Bombengeschwader den im Angriffsbereich dicht gedrängten Gegner in Ortschaften, auf Bahn und Straßen erfolgreich mit Bomben und Maschinengewehrfeuer an.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

WTB Großes Hauptquartier, 22. August. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Im Kemmelgebiet wurden feindliche Teilangriffe beiderseits der Straße Loker-Dranouter abgewiesen.

Südlich von Arras hat der Engländer gestern mit neuen großen Angriffen begonnen.

Englische Armee und Neuseeländer waren zwischen Royenville und der Ancre in Richtung auf Bapaume in tiefer Gliederung angelegt.

Das englische Kavalleriekorps stand hinter der Front zum Einsatz bereit. Durch stärkstes Artilleriefeuer und mehrere hundert Panzerwagen unterstützte die Infanterie des Feindes auf der 20 Kilometer breiten Front zu Angriffen vor.

Vor unseren Schlachtfeldstellungen brach der erste Ansturm zusammen.

In örtlichen Gegenstößen nahmen wir Teile des Feindes planmäßig überlassenen Geländestreifen wieder.

Der Feind setzte seine heftigen Angriffe tagsüber fort. Ihr Schwerpunkt lag auf den Flügeln des Angriffsfeldes. Sie sind völlig unter schweren Verlusten für den Feind gescheitert.

Verluste des Gegners, bei Hamel die Ancre überschreiten, wurden vereitelt.

Eine große Anzahl zerstörter Panzerwagen lag vor unserer Front.

Heeresgruppe Generaloberst von Boehn.

Zwischen Somme und Oise verlief der Tag ruhig.

Südwestlich von Royon haben wir uns in der Nacht vom 20. zum 21. August kampflös vom Gegner etwas abgesetzt. Den ganzen Tag über lag das Artilleriefeuer des Feindes noch auf unseren alten Linien.

Jögernd führten am Abend starke Erkundungs-Abteilungen gegen das Tal der Divette vor. Die im Carlepont-Walde kämpfenden Truppen nahmen wir, von Feinde unbemerkt, hinter die Oise zurück.

Angriffe des Feindes, die sich hier gestern früh durch mehrstündiges Artilleriefeuer vorbereiteten, kamen in folgedessen nicht zur Geltung. Zwischen Vierancourt und der Aisne setzte der Feind seine Angriffe tagsüber fort. Nur bei Vierancourt konnte er Boden gewinnen.

Der gegen die übrige Front gerichtete und am Abend mit besonderer Kraft beiderseits der Morfainschlucht geführte Ansturm brach unter schweren Verlusten für den Feind zusammen.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Abendbericht über die Kriegslage.

Gewaltiges Ringen an der Ancre und Somme.

Englische Großangriffe gescheitert.

WTB Berlin, 22. Aug. (Amtlich.) Abends.

Teilkämpfe bei Vailly und südlich der Lys. Gewaltiges Ringen an der Ancre und Somme. Auf dem großen Schlachtfeld nordwestlich Bapaume und an der Front zwischen Albert und Somme brachten wir groß angelegte Angriffe der Engländer durch Gegenangriffe zum Scheitern. Angriffe der Franzosen zwischen Oise und Aisne auf unseren neuen Stellungen.

Der zweite Hauptplan Fochs.

Genf, 22. Aug. (zh.) Der „Temps“ meldet: Die Artillerieschlachten haben an der Front mit steigender Heftigkeit eingesetzt. Sie haben bereits die bisher völlig ruhig gemessenen Frontteile ergriffen. Der zweite Fochsche Hauptplan ist erst in der Entwicklung.

Zu schwach zum Vormarsch.

Basel, 21. Aug. (zh.) Die „Morningpost“ meldet aus Archangelst: Die gelandeten Truppenteile der Alliierten sind noch gering. Ein Vormarsch in das Innere Rußlands ist in diesem Jahre nicht mehr möglich.

Berlin, 20. August. (WTB.) Amtlich.

Der nach feindlicher Meldung versenkte französische Panzerkreuzer „Dupetit-Thouars“ wurde durch einen unserer U-Boote am 7. August im Atlantischen Ozean vernichtet, während er als Führerschiff einen starken Transport von Amerika nach Frankreich geleitete.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Feindliche Fliegerangriffe.

Wiesbaden, 22. August. Heute Nacht fand nach 12 bis 1 Uhr Fliegeralarm hier und in Mainz statt und die Abwehrgeschütze traten lebhaft in Tätigkeit. Ein Bombenabwurf erfolgte im Stadtbereich Wiesbaden und in Mainz nicht. Ob in der weiteren Umgebung ein Angriff erfolgte, darüber liegt bis jetzt noch keine Nachricht vor.

(WTB.) Frankfurt a. M., 22. Aug. Gestern Abend gegen 12 Uhr fand ein Fliegerangriff auf Frankfurt a. M. und seine weitere Umgebung statt. Es wurde eine Anzahl Bomben abgeworfen, die jedoch nach den bisherigen Feststellungen keinen Personen, sondern nur Sachschaden anrichteten. Die Bomben fielen zu meist in freies Gelände.

WTB Köln, 22. Aug. Diese Nacht kurz nach 1 Uhr wurde Köln von mehreren feindlichen Fliegern angegriffen. Die Abwehr trat rechtzeitig in Tätigkeit. Es wurden etwa zehn Bomben abgeworfen. Leider sind fünf Tote und zwei Schwerverletzte zu beklagen. Es wurde nicht unerheblicher Sachschaden an Privateigentum angerichtet. Militärischer Sachschaden ist nicht entstanden.

Zum Angriff auf Köln.

Köln, 22. Aug. Zu dem Fliegerangriff auf Köln schreibt die „Rheinische Zeitung“: „Alle zur Warnung der Bevölkerung berufenen Stellen hatten diesmal über

nicht getan, so daß sich jeder in Sicherheit bringen konnte. Aber ist die Warnung wieder mißachtet worden, sonst hätten Menschenleben nicht zu beklagen gewesen, von einer Entnahme vielleicht abgesehen. In den Einschlagstellen ist sofort zu erkennen, daß der Angriff, militärisch betrachtet, ein Mißerfolg gewesen ist. Keine militärische Verlehrsanlage ist getroffen worden. Trotz der ausgedehnten Sicht in der Fliegernacht dürfte auch der wertvolle Heeresbericht nichts anderes melden können. Unter den wenigen Toten, die der amtliche Bericht wahrheitsgemäß meldet, ist ein Mann im Bett erschlagen worden, seine Frau neben ihm leicht verletzt. Das Ehepaar hatte sich gerade in den Keller begeben wollen. Unter Dach eines Hauses ist ein Soldat begraben worden. Er wurde ein Opfer seines Leichtsinns. Die Besatzung eines der getroffenen Häuser haben den Angriff vom Dach aus angesehen und dürften für die Zukunft eine kostbare Lehre empfangen haben."

Fliegerangriff auf Karlsruhe.

Karlsruhe, 22. Aug. Zehn englische Flieger besaßen heute um neun Uhr vormittags zweifach und wahllos die Stadt mit Bomben. Der größte Teil der Bomben fiel auf freies Feld. Außer einem an einer Stelle erheblichen Schaden in bürgerlichen Wohnungen sind leider eine Reihe von Opfern unter der Bevölkerung zu beklagen. Es wurden neun Personen getötet, vier schwer verletzt und zwei leichter verwundet. Fünf feindliche Flugzeuge wurden durch unsere Abwehrmittel vernichtet. Die Besatzungen sind teils tot, teils lebend in unsere Hand.

Politisches.

Keine Berufung des Reichstags.

W.B. Berlin, 21. Aug. (Aml.) Der Stellvertreter des Reichskanzlers hat heute im Beisein des Staatssekretärs die Führer der Reichstagsfraktionen zu einer vorläufigen Beratung empfangen. Es wurden zunächst die Deutsch-Russischen Zusatzverträge zum Brester Friedensschluß und deren geschäftliche Behandlung erörtert. Die Mehrheit der Abgeordneten vertrat dabei die Ansicht, daß auch nach Abschluß der zur Zeit noch schwebenden Verhandlungen mit Rußland von einer sofortigen Einberufung des Reichstages abgesehen werden könnte. Der Staatssekretär des auswärtigen Amtes gab im Anschluß daran seine Ansicht über die außenpolitische Lage und über die Ergebnisse der Beratungen, die vor kurzem im Beisein Herr von Ungar, Staatsminister u. nach Anhörung von Vertretern Polens im Großen Hauptquartier stattgefunden haben.

Brenzlicher Landtag.

Die Wahlrechtsvorlage im Herrenhaus.

Berlin, 20. Aug. Der Ausschuß des Herrenhauses für die Beratung der Wahlrechtsvorlage beginnt seine Arbeiten am Montag, den 2. September. Im Herrenhause wählet man damit, daß er in 4 bis 5 Sitzungen mit seiner Aufgabe fertig sein werde.

Erzherzog Wilhelm König von Polen?

* Von der Schweizer Grenze, 22. Aug. Die Neue Korrespondenz erfährt, es sei wahrscheinlich, daß der Erzherzog Karl Stephan zugunsten seines jüngsten Sohnes, des Erzherzogs Wilhelm, auf den polnischen Thron verzichtet werde.

Die Erkrankung der Kaiserin.

* Berlin, 22. Aug. Eine Nachricht, die in allen Teilen des deutschen Volkes herzlichste Anteilnahme hervorrufen wird, kommt aus Schloß Wilhelmshöhe bei Kassel. Die Kaiserin ist erkrankt, und liegt leidend in dem von aller Sommerherrlichkeit umblühten Schloß. Wenn nun auch glücklicherweise heute schon zu hoffen ist, daß die Krankheit ohne bleibende Folgen sein wird, so werden die Gedanken aller die Kaiserin doch um so tiefer mitfühlend suchen, wenn sie wissen, daß die hohe Frau sich ihr Leiden in tiefer bis zur Erschöpfung gesteigerter Ermüdung im Liebesdienst ihrer unermüdbaren Kriegsfürsorge zugezogen hat. Was die Kaiserin in den vier hingegangenen Jahren des Krieges in Berlin ebenso wie in zahllosen Städten des Reiches und zuletzt in Kassel an hingebender Fürsorgearbeit auf sich genommen hat, ist bekannt. Es gibt in der Reichshauptstadt kein Lazarett, in dem sie nicht wieder und wieder gewesen ist, keine Kriegshilfsinstitution von Bedeutung, die sie nicht aufgesucht und an deren Gelingen sie nicht werktätigen Anteil genommen hat. Alle Bestrebungen zum Beistand an Kriegshinterbliebenen, Frauen und Kinder, haben ihre immer opferwillige Hilfe gefunden. Sie ist zu unzähligen Malen in den Arbeiterquartieren unserer großen heimatischen Werke und Fabriken gewesen, um sich vom häuslichen Wohlergehen auch der braven Helfer in unserer Heimatarmee zu überzeugen. So hat sie durch die lange Spanne dieses Krieges an alle, die sie mühselig und beladen mit ihrer eignen Kraft und Zuversicht und Gläubigkeit gegeben, bis nun das Uebermaß der Hingabe, das niemals auf die eigene Gesundheit achten wollte, sie selbst auf Krankenbetten gezwungen hat. Mag sein, daß eine weniger aus der Tiefe schöpfende Natur, als es die Kaiserin ist, auch diese Liebesarbeit in ihren Forderungen hätte erfüllen können, ohne sich doch zugleich jeelisch so tief in sie zu verlieren — für die Kaiserin hat es eine solche äußerliche Erfüllung dessen, was sie als die edelste und heiligste Pflicht ihrer Stellung empfindet und erkennt, niemals gegeben.

Aber nicht nur auf dem weiten Felde ihrer rastlosen Arbeitstätigkeit hat sich die Kaiserin in diesen vier Jahren des Krieges zu viel zugemutet. Sie hat sich zugleich als Mutter um ihre im Felde stehenden Söhne gesorgt und hat mit jener ganzen Hingabe, die ihrem Wesen eigen ist, die Vorgänge an den Schlachtfeldern mit verfolgt, innerlich wahrhaft mit erlebt. Sie hat ein Augenmerk auf sich genommen, und so war es schon seit langer Zeit die

Sorge der Ärzte, daß diese Ueberlastung ihrer Kräfte ein Rückschlag folgen könnte. Ruhe und die herrliche Schönheit der Natur werden, davon sind die Ärzte fest überzeugt, die Gesundheit der hohen Frau in wenigen Wochen wieder vollkommen kräftigen.

Das Verlangen der Kaiserin, in dieser Zeit ihrer Erkrankung dem Kaiser, der seit den Tagen unserer Frühjahrsoffensive beinahe ununterbrochen im Felde steht, nahe zu sein, traf sich natürlich mit dem Wunsche des Kaisers, wenigstens für die kurze Zeitspanne — bis die Kaiserin einige Erholung gefunden hat — bei ihr zu weilen. So hat der Kaiser seinen Aufenthalt im Hauptquartier unterbrochen und sich gleichfalls nach Schloß Wilhelmshöhe begeben, zumal die Söhne der Kaiserin, durch ihre dienstlichen Verpflichtungen verhindert sind, am Krankenbett ihrer Mutter zu weilen. (Berl. Lokalanz.)

Lokales und Provinzielles.

Montabaur, 23. Aug. 1918.

^ Zirkus. Ueber den Zirkus Kühlen, der zuletzt in unseren Nachbarstädten gastierte und morgen Samstag, abends 8 Uhr hier in Montabaur seine Eröffnungsveranstaltung gibt, schreiben die auswärtigen Zeitungen äußerst günstig. Die Vorstellungen waren stets ausverkauft und haben die Leistungen des Zirkus Kühlen den Erwartungen voll entsprochen. Da dieser Kunstgenuss unsern Bürgern nur selten beschieden ist, veräume niemand, den Zirkus aufzusuchen. Näheres ist aus dem Inserat in heutiger Nummer zu ersehen.

— Die neue Soldatenlöhnung beträgt vom 1. Aug. 1918 an zusammen mit der Zulage monatlich: 1. bei mobilen Truppen für Vizelfeldwebel, Vizewachmeister usw. 84 Mk., für Sergeanten, Oberfähnrichsmeister 76,50 Mk., für Unteroffiziere, Fähnrichsmeister, Hoboisten usw. 57 Mk. für Sanitätsgefreite usw. 37,50 Mk., für Obergefreite und Gefreite 33 Mk., für Gemeine 30 Mk.; bei im mobilen Truppen: für Vizelfeldwebel und Vizewachmeister usw. 75 Mk., für Sergeanten usw. 66 Mk., für Unteroffiziere usw. 48 Mk., für Sanitätsgefreite usw. 28,50 Mk. für Obergefreite und Gefreite 22,50 Mk., für berittene und unberittene Gemeine 21 Mk. Die Löhnung für immobile Truppen wird auch an die Soldaten in den Lazaretten gezahlt. Besonders hervorzuheben ist noch, die höhere Löhnung ist vom 1. August 1918 an zu zahlen, muß also von diesem Tag an nachgezahlt werden.

— Preise für Heu aus der Ernte 1918 Nachdem sich jetzt die Ergebnisse der Heuernte überblicken lassen, hat der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes die Preise für Heu aus der Ernte 1918, und zwar für Heu von Alcantara (Kuzerne, Escherfeld, Kottler, Gelbke, Weisklee usw.) auf 11 Mk., für Wiesen- und Feldheu auf 10 Mk. für den Zentner endgültig festgesetzt. Diese Preise gelten auch für Heu der Ernte 1918, das an das Heer oder an kriegswirtschaftlich wichtige Betriebe schon geliefert ist.

— Reichsviehzählung am 2. September. Zur Feststellung der für die Ernährung in Frage kommenden Viehbestände findet auf Grund der Bundesratsverordnung am Montag, 2. September, eine Viehzählung statt, die sich auf Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen, Kaninchen und Federvieh erstreckt.

** Die Zahl der erblindeten Heeresangehörigen beläuft sich jetzt auf 2045.

(!) Freirachdorf. Der Telegraphist Willi Kunz, Sohn des Akerers Karl Kunz hier selbst, wurde bei den schweren Kämpfen auf dem westlichen Kriegsschauplatz mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet. Sein Bruder, der Unteroffizier Heinrich Kunz wurde bereits im April d. Js. mit der gleichen Auszeichnung bedacht.

§ Grenzhausen, 22. Aug. Dem Obersteiger Herrn August Becker, Betriebsführer auf Grube "Hainchen" hier, wurde vom König von Sachsen die Rettungs-Medaille verliehen. Herr Becker hat im vorigen Jahre bei einem Brande in Steinebach bei Johanngeorgenstadt zwei Frauen mit eigener Lebensgefahr aus einem brennenden Hause gerettet. Die Auszeichnung wurde Herrn Becker durch Herrn Bürgermeister Gehmann überreicht.

Frankfurt, 20. Aug. 50000 Mark unterschlagen und erwischt. Im Frankfurt-Kasseler Zug wurden ein Kaufmann H. und die Kontoristin M. festgenommen, die zum Nachteil mehrerer Lieferanten 50000 Mark unterschlagen hatten.

Julda, 22. Aug. Die Bischofskonferenz ist heute nachmittag 6 Uhr geschlossen worden.

Vermischte Nachrichten.

Neuwied. Herr Referendar Kemmerich von hier hat die juristische Doktorwürde erworben.

Offenbach, 21. Aug. Auf der Bahnstrecke zwischen Berkersheim und Bonames wurde der Hutfabrikant Zumban von hier furchtbar verstümmelt aufgefunden. Man vermutet, daß er während der Fahrt des Zuges von einem Abteil ins andere wollte, dabei fehltrat und unter den Zug kam.

— Vom Raubmörder Krings wird aus Neuh (22. Aug. 1912) gemeldet: Die Leiche des seinerzeit nach Hilgers und Marx spurlos verschwundenen Kaufmannes Kerp aus Weiden bei Köln ist nun ebenfalls in einer Sandgrube bei Lieberg gefunden worden, wenige Schritte entfernt von der Stelle, wo der Dienstmann Marx aus Bonn lag. Der Schädel des Getöteten ist von hinten zertrümmert. Kerp war einer der Unglücklichen, die sich von Krings nach Neuh locken ließen, um Ware, die im freien Handel nicht zu erhalten ist, zu kaufen. Die Handtasche des Kerp ist bei einer Hausdurchsuchung bei Krings in in Schlich gefunden worden.

Duisburg-Weiderich, 21. Aug. Auf der Kokerei der Gewerkschaft Deutscher Kaiser wurde nachts eine Kiste erbrochen und daraus die Lohnblüten für die Arbeiter mit

30000 Mk. gestohlen. Infolge des Diebstahls konnten die Arbeiter nicht pünktlich entlohnt werden.

Gelsenkirchen, 21. Aug. In dem Warenhaus von Gebrüder Alberg wurde anscheinend von einer größeren Bande eingebrochen und Seidenstoffe, Goldwaren, Uhren usw. im Werte von 80000 Mk. gestohlen.

† Braunschweig, 21. Aug. Im Scherz legte ein hiesiger auf Urlaub weilender Soldat auf seinen ihn besuchenden Freund an, und zwar in der Annahme, daß das Gewehr nicht geladen sei. Zum größten Schrecken aber trachte ein Schuß, und der Freund sank tödlich getroffen vom Stuhl. Bei einer näheren Untersuchung zeigte es sich, daß das Geschloß aus einem Tintenstift bestand. Ein kleiner Sohn des Soldaten hatte eine Patronenhülse (mit Zündhütchen und Ladung), an der der Geschloßteil fehlte, mit der Spitze eines Tintenstiftes versehen und in das Gewehr gesteckt. Hieron hatte der Vater keine Kenntnis, als er auf den Freund zielte.

Aufruf!

Deutsche Männer, Deutsche Frauen, erinnert Euch!

Deutschland wuchs — und dehnte und reichte sich. Da zog der deutsche Pionier hinaus — nach den deutschen Kolonien. Und baute emsig Stein um Stein. Ging unbekümmert vorwärts seinen Weg, ob ihn die Tropensonne stach, der Dornbusch seinen Rock zerfetzte.

Stolz war das Werk — mit Blut und Schweiß geblüht. Die deutschen Kolonien, sie gaben dem Mutterlande tausendfachen Dank zurück — sie gaben ihm Rohstoffe mannigfachster Art. Und wagte je der Eingeborenen Unbotmäßigkeit am stolzen Bau zu rütteln, so war die Schutztruppe der Kolonier Schirm und Hort.

Da brach der Wermolf in die deutschen Schutzgebiete! Englands weiße und farbige Hilfsvölker rissen nieder, was deutscher Fleiß in glücklichen Friedensjahren mühsam aufgebaut hatte. Gegen eine Welt von Feinden — ohne Verbindung mit der Heimat — mußte sich das Geschick unserer Kolonien erfüllen!

Erinnert Euch derer, die — für Deutschlands Ehre — einen aussichtslosen Kampf bis zum bitteren Ende kämpften! Die auf den fernen Inseln der Südsee, im Sonnenbrand Afrikas ungeboren des Reiches Flagge hochhielten! Die — wie Lettows Heldenschar unter unsäglichen Mühsalen und Entbehrungen, von jeder Zufuhr abgeschnitten, einen Heldenkampf führten, wie er ohne gleichen ist in der Weltgeschichte.

An der Feinde Uebermacht barst unserer Schutztruppen trotzig Wehr; als der stolze Bau stürzte, da begrub er unter seinen Trümmern zahllose deutsche Brüder. Zerstört liegen blühende Pflanzungen, reiche Farmen, der Stolz unserer Landsleute, die Früchte ihrer Arbeit.

Denkt daran, Deutsche! Unsere Kolonien müssen wir wieder haben, wollen wir nicht zum Engländer um Rohstoffe betteln gehen, wollen wir nicht deutsches Land mit deutschem Blut getränkt, in Feindes Hand belassen. Und denkt daran, daß ihnen allen, die drüben als deutsche Helden zusammenstanden, bis zum letzten Mann — vorn am Feind und hinter der Front — des ganzen deutschen Volkes Dank gebührt.

Ihre Not zu lindern, die Wunden zu heilen, die ihnen der Krieg an Leib und Leben, an Hab und Gut geschlagen, sei der deutschen Heimat Ehrenpflicht!

Treue um Treue — gebt ihnen, wie sie Euch gaben! Tragt Euer Scherflein bei für die

Kolonialkriegerspende;

spendet reichlich!

Der Ertrag dieser Spende dient zur Verwendung für alle schwer Geschädigten in den Kolonien.

Berlin, im Juni 1918.

Herzog Joh. Albrecht zu Mecklenburg.

v. Hindenburg, Generalfeldmarschall.

Dr. Graf v. Hertling, Reichskanzler.

v. Capelle, Staatssekretär des Reichs-Marineamts.

Dr. Solf, Staatssekretär des Reichskolonialamts.

Ludendorff,

Erster Generalquartiermeister, General d. Infanterie.

v. Stoltz, Kriegsminister, General d. Artillerie.

v. Koester, Großadmiral.

v. Linsingen,

Generaloberst, Oberbefehlshaber in den Marken.

Montabaur, den 12. August 1918.

Der vorstehende Aufruf wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Geldsammlungen werden durch die Ortsvertreterinnen des Vaterl. Frauenvereins in allen Gemeinden des Kreises eingeleitet und durchgeführt. Die Geldspenden sind an den Schatzmeister des Vereins, Herrn Kreissekretär Schrödt in Montabaur abzuführen.

An die Kreisbevölkerung richte ich hiermit die Bitte, durch Leistung freiwilliger Spenden in jeder Höhe das Sammelwerk wirksam zu unterstützen.

Der Vorstand des Vaterl. Frauenvereins:

J. A.: Vertuch, Schriftführer.

Die Präparanden werden am Freitag, den 23. August die Hausammlung für Montabaur ausführen.

Durch Strafbefehl des unterzeichneten Amtsgerichts vom 25. Juli 1918 ist die ledige **Gertrude Montag** von **Marienhäusen** wegen der Beischuldigung, unbefugt Anfang 1918 mindestens ein **Pfund Butter**, im Mai 1918 ein **Pfund Butter** und am 13. Juni 1918 vier **Pfund Butter** verkauft und durch dieselbe Handlung die Höchstpreise für Butter überschritten zu haben, die einen übermäßigen Gewinn enthielten, indem sie die beiden ersten Male 12 Mark und bei dem letzten Male 14 Mark für das Pfund nahm, während der Höchstpreis im Kleinhandel 3,30 Mark beträgt, zu 300 Mark Geldstrafe eventuell zu 60 Tagen Gefängnis und zur Einziehung des übermäßigen Gewinnes von 60,20 Mark verurteilt worden.

mit gutem Talent aus ehrbar
kath. Familie in ein hiesiges
Engros-Geschäft in die
Lehre gesucht. Offerten
unter Nr. 177 an die Ge-
schäftsstelle d. Bl. erbeten.